

# Satzung der Gemeinde Broderstorf

Landkreis Rostock

## über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 \*Hinter dem Lindenweg\* in Pastow

für den Bereich südöstlich der Wendeanlage am Mühlenteich, Flurstück 71/44 und 71/45, Flur 1, Gemarkung Pastow

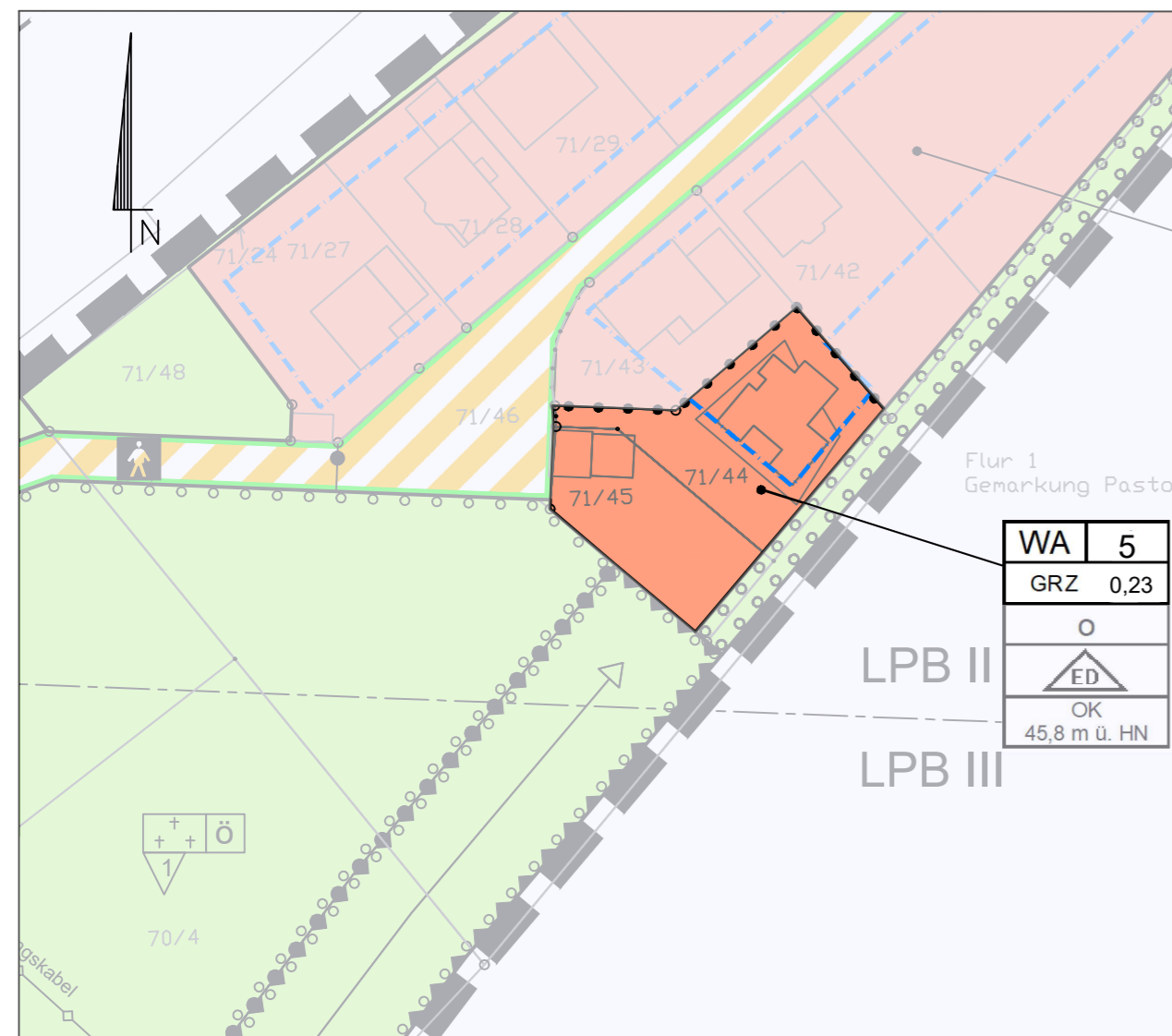


Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom folgendes Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 "Hinter dem Lindeweg" in Pastow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Es gilt die BauNVO 2017.

### Planzeichnung (Teil A)

M. 1 : 1.000



### Zeichenerklärung

Gegenstand der 3. Änderung des Bebauungsplans sind nur die farbige und in schwarzer Schrift oder Planzeichen auf blass farbigem Untergrund vorgenommenen Darstellungen auf der am 21.08.2006 bekannt gemachten Planfassung.

Planzeichen	Rechtsgrundlage
<b>Festsetzungen</b>	
WA	Allgemeines Wohngebiet § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB § 4 BauNVO
—●—●—	Abgrenzung Art oder Maß der baulichen Nutzung § 1 Abs. 4 BauNVO
0,23	maximal zulässige Grundflächenzahl § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
---	Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

### Text (Teil B)

Die textliche Festsetzung 8 wird ergänzt:

**8. Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen** § 12 und §14 BauNVO  
Stellplätze, überdachte Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen, die dem Nutzungszweck der im Baugebiet liegenden Grundstücke dienen sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.

### Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.06.2020. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt worden.

Die Gemeindevertretung Broderstorf hat am 03.06.2020 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.06.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 29.06. bis zum 31.07.2020 während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 19.06.2020 im Mitteilungsblatt des Amtes Carbak, amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Broderstorf und im Internet unter [www.amtcarbaek.de](http://www.amtcarbaek.de) ortsüblich bekannt gemacht worden.

Broderstorf,

Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Broderstorf hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Gemeindevertretung Broderstorf hat am ..... den erneuten Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 mit Begründung gebilligt und erneut zur Auslegung bestimmt.

Der erneute Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienst- und Öffnungszeiten nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am ..... im Mitteilungsblatt des Amtes Carbak, amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Broderstorf und im Internet unter [www.amtcarbaek.de](http://www.amtcarbaek.de) ortsüblich bekannt gemacht worden.

Broderstorf,

Bürgermeisterin

Die Gemeindevertretung Broderstorf hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am ..... von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.

Broderstorf,

Bürgermeisterin

Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Broderstorf,

Bürgermeisterin

Der Beschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Mitteilungsblatt des Amtes Carbak, amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Broderstorf und im Internet unter [www.amtcarbaek.de](http://www.amtcarbaek.de) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten.

Broderstorf,

Bürgermeisterin

### Auslegungsexemplar gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Ausgelegt:

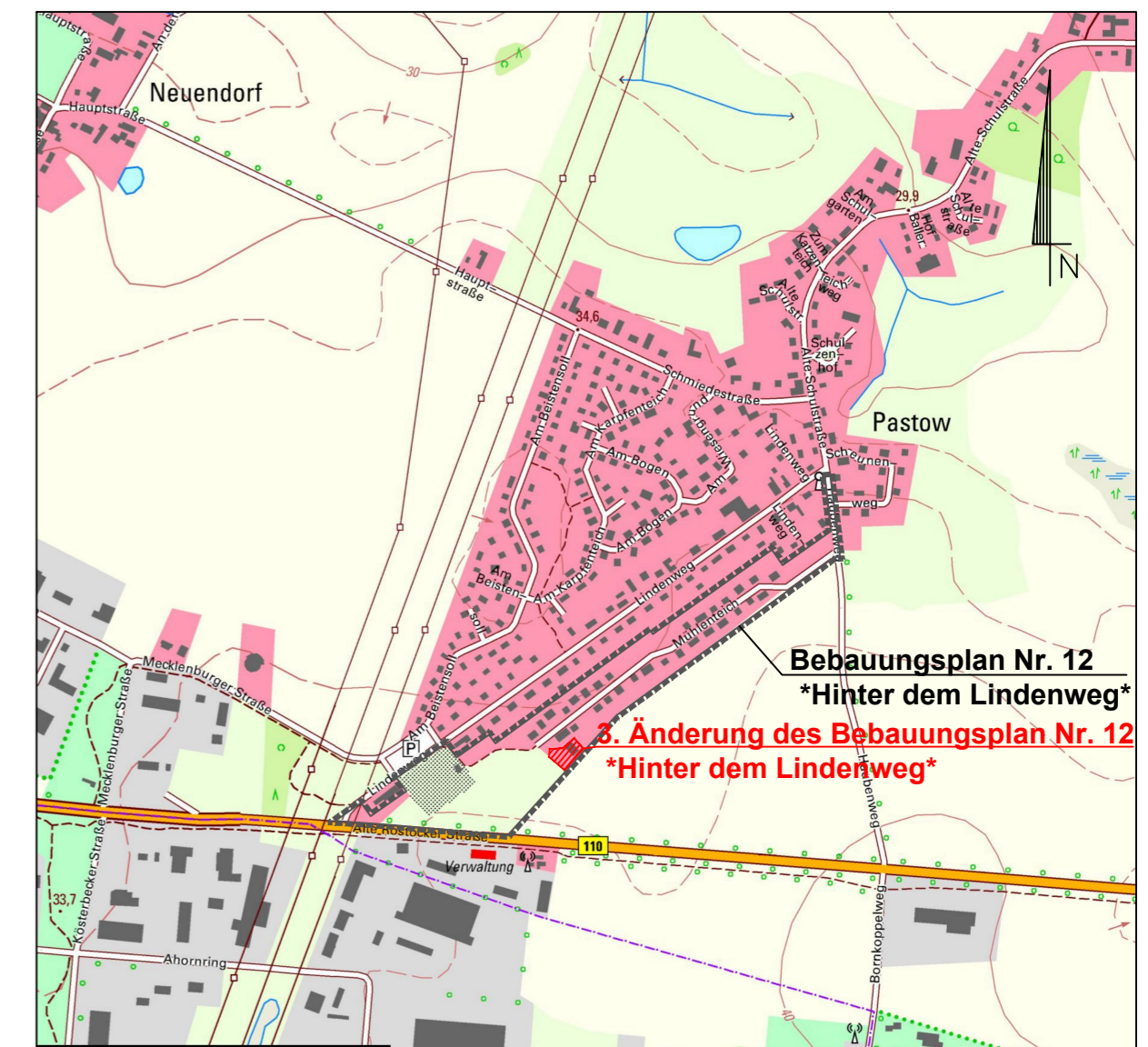
vom: 29.03.2021  
bis: 30.04.2021

Siegel

Unterschrift

### Übersichtskarten

M. 1 : 10.000



ign waren GbR  
Lloydstraße 3 - 17192 Waren (Müritz)  
Tel. +49 3991 6409-0 - Fax +49 3991 6409-10

ign+architekten  
ingenieure

Waren (Müritz), den 25.01.2021

Satzung der  
Gemeinde  
Broderstorf  
(Landkreis Rostock)



über die 3. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 12  
\*Hinter dem Lindenweg\* in Pastow